

Zunächst heißt es also die *Konzentrationsbemühungen in den Kommissionen selbst fortsetzen*. Dazu gehört auch, daß man sich einig wird, wie die Synodendekrete am Schluß aussehen sollen, was in sie und wie es aufgenommen wird. Es sollen leicht verstehbare, aber gründlich überlegte Kernsätze sein, in denen sich die praktischen Anordnungen logisch aus der Situationsfeststellung ergeben. Ausführliche Situationsbeschreibungen und erklärende Begründungen können in Begleitpapieren Platz finden, anders würden sie für die kirchliche Praxis unbrauchbar.

Das *entscheidende inhaltliche Problem* scheint gegenwärtig zu sein, daß die Sachfragen jeweils konkret genug erfaßt und auch mutig genug angegangen werden. Dies gilt sowohl für die Situationserfassung wie für die daraus zu ziehenden Schlußfolgerungen. Ein Beispiel: Viele schöne Leitsätze über Gruppenbildung unter Jugendlichen helfen nicht, wenn nicht nüchtern gesagt wird, wie der Jugendliche durch Konsumhaltung verwöhnt, „individualisiert“ und zugleich in den Primärgruppenbeziehungen unterfordert, über die Gruppe soziale Partnerschaft lernen kann und wie in bezug darauf der Auftrag der kirchlichen Jugendarbeit präzise lautet. Ein anderes Beispiel: Zum *Zölibat* liest man in einem Priesterpapier: das Leben aus Gott allein ermögliche ihm (dem Priester) auch menschliche Erfüllung. Die Regel ist unumstößlich, dem Priester hilft sie aber nicht. So „direkt“ in Gott lebt in unserer konkreten Umwelt niemand, auch der Priester nicht, daß alle zwischenmenschlichen Beziehungen, einschließlich der Beziehungen zwischen den Geschlechtern, unmittelbar von dort her gelöst werden können. Will man am Amtszölibat festhalten, dann wird man Hilfen nennen müssen, die aufzeigen, wie der Priester in einer in den Beziehungen zwischen den Geschlechtern freier gewordenen und zugleich verflochteneren Gesellschaft den Zölibat persönlichkeitskonform leben kann. Zum Präzisessein gehört Führung und gehört auch Mut. Wenn beispielsweise ein dringendes Bedürfnis nicht nur der Blutauffrischung, sondern auch der Instandhaltung der gottesdienstlichen Verkündigung durch Hinzuziehung von Laien besteht, dann wird man dies schon Verkündigung auch im Sinne eines Dauerauftrags (und nicht nur in Sonderfällen) nennen müssen und nicht versuchen, die Beteiligung an der Verkündigung (im strengen Sinn) in eine normativ völlig unverbindliche „Glaubensbezeugung“ umzumünzen; denn diese versteht sich von selbst. Die Neigung, Anordnungen zu vermeiden, die beim Episkopat offenbar sehr ausgeprägt ist, mag oft als kluge Lösung erscheinen, sie ersetzt aber keinen Führungswillen. Gegenwärtig drohen der Synode, wie es scheint, noch zwei Gefahren: Die Entwürfe verlieren durch mangelnde Situationserfassung und durch die Merkmale schleppender Gruppenarbeit an Frische, Klarheit und Überzeugungskraft. Es fehlen noch die synodalen Ghostwriter. Weiter: die Bischöfe scheinen sich bisher auf Grenzmarkierungen zu beschränken. Zur Führung gehört aber, daß ein behutsamer Text durch bischöfliche Stellungnahme auch einmal „nach vorn“ geöffnet wird.

Beginn mit Zuversicht

Zur Ersten Arbeitssession der Diözesansynoden in der Schweiz

Vom 23. bis 26. November 1972 hielten die Diözesansynoden der Schweiz ihre erste Arbeitssession ab. Sie tagten in Bern (Bistum Basel), Chur (Bistum Chur), Wil (Bistum St. Gallen), Freiburg (Bistum Lausanne-Genève-Freiburg), Sitten (Bistum Sitten), Bellinzona (Bistum Lugano), St. Maurice (gefreite Abtei St. Maurice). Alle Synoden behandelten die gleichen Traktanden zur gleichen Zeit. Es handelte sich überall um eine erste Lesung. Auch bezüglich der Zusammensetzung boten die Synoden ein einheitliches Bild. Das Durchschnittsalter der Synodalen schwankt zwischen 40 (Basel, Chur) und 42 Jahren (Sitten, Lugano). Der Anteil der Priester, der Ordensleute, der Frauen, der Jugendlichen, der Gastarbeiter ist überall ähnlich. Die Session endete überall mit einem gewissen Enthusiasmus.

Trotz dieser einheitlichen Züge weisen die sieben Synoden bedeutsame Unterschiede auf. Die verschiedenen Sprachen und Kulturen, welche in den einzelnen Synoden vorherrschen (es gibt nur zwei einsprachige Bistümer), prägten die Synoden verschieden. Im Bewußtsein der Eigenständigkeit der Diözesansynoden wurden im Bistum Chur eine und im Bistum Lugano zwei *interdiözesane* Vorlagen durch diözesane ersetzt. Manche Synoden haben sich eingehender mit theologischen Grundfragen befaßt, andern ist es rascher gelungen, auf die praktischen Folgerungen einzutreten. Während die Synode St. Gallen die Detailberatung aller Vorlagen in erster Lesung abschließen konnte, kam man in einigen Diözesen bei einigen Vorlagen kaum über eine Eintretensdebatte hinaus.

Konstituierung und Vorbereitung

Die Synoden sind verschieden groß. Basel zählt 201 Synodalen, Lugano 90, die gefreite Abtei St. Maurice 38. Alle sieben Synoden zählen zusammen 924 Synodalen. Die Synodalen wurden in den verschiedenen Kategorien gewählt, die Laiensynodalen durch eine Wahl von der Basis her.

Am 23. September 1972 fand die konstituierende Sitzung der einzelnen Synoden statt, wobei vor allem Präsidien und diözesane Sachkommissionen gewählt wurden (vgl. HK, November 1972, 572). Die Präsidien umfassen den Präsidiumsausschuß und die Präsidenten aller diözesanen Sachkommissionen. Als Vorsitzende der Präsidien wurden zwei Laien (Herr *De Givry* in Fribourg und Herr *Jacomella* in Lugano) gewählt. Die Vorsitzenden der übrigen Präsidien sind Priester (Bischofsvikar *Sustar* in Chur, *Cadotsch* in Basel, Chanoine *Bérard* in Sitten, Chanoine

Athanasiadès in St. Maurice und Bischofsvikar *Fürer* in St. Gallen).

Die in der ersten Arbeitssession diskutierten Vorlagen wurden durch vorbereitende *gesamtschweizerische* Sachkommissionen erarbeitet. Diese erarbeiteten und veröffentlichten vorerst *Fragestellungen* und *Vorlagenentwürfe*. So publizierte die Kommission „Glaube und Glaubensverkündigung heute“ am 18. Februar 1971 Fragen zur heutigen Glaubenssituation. Darauf gingen verschiedene Meinungsäußerungen zuhanden der Kommission ein. Am 9. Dezember 1971 veröffentlichte die Kommission den Entwurf zu einer Synodenvorlage mit dem Titel „Krise und Zukunft des Glaubens“. Dazu gingen mehrere hundert Stellungnahmen aus allen Teilen der Schweiz ein. Unter Berücksichtigung dieser Stellungnahmen erarbeitete die Kommission die eigentliche Vorlage mit dem Titel „Glaube in dieser Zeit“, welche den Synoden vorlag. Ebenso erarbeiteten drei weitere Kommissionen die Vorlagen „Kirche als Gemeinschaft“, „Leben in der Mischehe“, „Aktuelle Schwerpunkte zum Thema Sexualität“ und „Die Ehe im Werden und in der Krise“. Eine besondere Schwierigkeit bestand darin, Texte so zu formulieren, daß sie in andern Sprachgebieten nicht als artfremde Übersetzungen empfunden werden.

Glauben in dieser Zeit

Die diözesanen Sachkommissionen sind gemäß Statut und Geschäftsordnung beauftragt, zu diesen interdiözesan erarbeiteten Vorlagen Anträge auf Eintreten bzw. Nicht-eintreten und auf Abänderungen vorzulegen. Wie bereits erwähnt, haben einige Sachkommissionen zweier Diözesen sich damit nicht zufrieden gegeben und eine neue Vorlage erarbeitet. Im gesamten ist festzustellen, daß sich die diözesanen Sachkommissionen im Bewußtsein ihrer Eigenständigkeit sehr intensiv und kritisch mit den interdiözesanen Vorlagen befaßt haben.

Was die *interdiözesanen Vorlagen* betrifft, sah die interdiözesane Vorbereitungskommission ursprünglich vor, daß jede der zwölf Sachkommissionen eine Vorlage an die Synoden bringt, die ihre gesamte Thematik umfaßt und den Umfang von zwanzig Schreibmaschinenseiten, wenn möglich, nicht übersteigt. Bis zur ersten Arbeitssession war es aber keiner Kommission möglich, eine *Gesamtvorlage* zu erarbeiten. Daher lagen vier *Teilvorlagen* vor. Diese vier Kommissionen werden somit den Rest ihrer Thematik an einer späteren Session vorlegen. Der ursprüngliche Plan soll für die übrigen Vorlagen eingehalten werden.

Die Kommission „Glaube und Glaubensverkündigung heute“ legte eine Teilvorlage mit dem Titel „*Glauben in dieser Zeit*“ vor. Diese sollte den Synodalen dazu verhelfen, die verschiedenen Schwierigkeiten der Katholiken, die vor allem in den *Briefen an die Bischöfe* anfangs 1970

(vgl. HK, Januar 1971, 37) ausgedrückt wurden, zur Kenntnis zu nehmen und ihren eigenen Standort zu bestimmen. Die interdiözesane Vorbereitungskommission charakterisierte die Vorlage folgendermaßen: „Sie geht von einer Tatsache aus: Wir stehen vor einem tiefgreifenden Zivilisations- und Kulturwandel. Dieser setzt auch den Glauben einer Prüfung aus. Will man die Spannungen überwinden, welche in der heutigen Kirche unvermeidlich auftreten, so ist die erste Forderung der Wahrheit, daß man sich um *Verstehen* bemüht. Es geht nicht um eine vollständige Untersuchung der heutigen Glaubenskrise in ihrer Vielfalt. Wir zeichnen nur in groben Zügen die Situation und laden jeden Getauften über alle Frontstellungen hinweg ein, sich lieber nach der Gültigkeit seiner eigenen Erfahrung zu befragen als sich in nutzloser Polemik zu verlieren. Damit jeder Gläubige das erkennt und betont, was unveränderlich bleibt, ruft ein zweiter Teil den Wesensgehalt des christlichen Glaubens in Erinnerung.“ Obwohl die interdiözesane Vorbereitungskommission nur einen kurzen Aufruf zum Dialog in der Kirche als einen im eigentlichen Sinn zu verabschiedenden Text vorsah, gingen die Synoden vorwiegend von dem Standpunkt aus, der ganze Text sollte besprochen, geändert und verbessert werden. In einer meist gut geführten Diskussion wurden Anregungen gemacht, von welchen Erfahrungen ein derartiger Text ausgehen müsse, an wen er sich richten soll, wie er theologisch aufgebaut werden müsse. Die meisten Synoden erteilten den diözesanen Sachkommissionen den Auftrag, auf Grund der Äußerungen der Synodalen einen neuen Text auszuarbeiten.

Bei der Diskussion dieser Vorlage wurde in der Synode des Bistums St. Gallen ein Antrag eingebracht, der später in der Basler Synode aufgegriffen und schließlich von den beiden Synoden grundsätzlich bejaht wurde, eine Empfehlung an die zuständigen Instanzen zu richten, die römische Glaubenskongregation sollte in der Prüfung von Lehrmeinungen wirklich die Methode des *Dialoges* anwenden und die Bischofskonferenzen vermehrt in ihre Verfahren einbeziehen. Wäre der Brief des Dominikanergenerals, welcher Prof. Stefan *Pförtner* die „*venia legendi*“ entzog, eine Woche früher publik geworden, wäre diese Diskussion wohl sehr viel schärfer ausgefallen (vgl. ds. Heft, S. 5).

Sexualität – Ehe im Werden und in der Krise

Mit der Diskussion dieser zwei Kapitel der Vorlage der Kommission „Ehe und Familie im Wandel der Gesellschaft“ begannen die Synoden am 24. November. Eine vollständige Beratung der Vorlage an einem Tag war in keiner Synode möglich. Daher kam man an den folgenden Tagen darauf zurück. Schon vor der Plenarversamm-

lung zeigte es sich, daß man geteilter Meinung sein konnte, welches der beiden Kapitel zuerst behandelt werden sollte, je nachdem ob man zuerst die Ehe und in diesem Zusammenhang die Sexualität oder zuerst die menschliche Sexualität und in diesem Zusammenhang die Ehe sehen wollte. Die Synoden waren sich daher in der Frage der Reihenfolge nicht einig.

Das Kapitel „Aktuelle Schwerpunkte zum Thema Sexualität“ befaßt sich in einem ersten Abschnitt mit der Sexualität im allgemeinen und der Sexualität in menschlicher Verantwortung. Dann folgen konkrete Einzelfragen: Familienplanung, voreheliche Sexualität, Schwangerschaftsabbruch, gleichgeschlechtliche Zuneigung. Zur Frage der Familienplanung legte die interdiözesane Vorbereitungskommission pastorale Richtlinien zur Verabschiedung vor. Im Anschluß an die Enzyklika „Humanae vitae“ wurde die Frage der Erlaubtheit der Methodenwahl vor allem diskutiert. Die Vorlage vertrat die Ansicht, die Methodenwahl sei Aufgabe der Ehegatten. Keine Methode wurde als unerlaubt hingestellt. Dazu lagen in den meisten Diözesen Abänderungsanträge vor, die sich vor allem an die Erklärung der Schweizerischen Bischöfe zur Enzyklika „Humanae vitae“ anzuschließen suchten.

Zur Frage der vorehelichen Sexualität legte die interdiözesane Vorbereitungskommission lediglich eine Ausspracheunterlage vor. Die Aussprache zeigte, daß die Ansichten ein sehr breites Spektrum aufweisen. Für viele bildete mehr die persönliche Verantwortung des Einzelnen, für andere mehr die öffentliche Ordnung den Hintergrund der Aussagen.

Die Stellungnahmen zum Schwangerschaftsabbruch erfolgten im Sinn der Vorlage. Diese sprach eine grundsätzliche Ablehnung aus. Ihr Hauptakzent lag jedoch im Hinweis darauf, was die Kirche in sozialen Belangen zu unternehmen hat, um dem Schwangerschaftsabbruch nicht nur durch Worte, sondern durch Taten entgegenwirken zu können. In der Frage der gleichgeschlechtlichen Zuneigung ging es nicht um die moralische Wertung, sondern um seelsorgerliche Hilfe und Überwindung der gesellschaftlichen Ächtung.

Das Kapitel „Ehe im Werden und in der Krise“ enthält Aussagen über die Ehefähigkeit, den Eheabschluß, Reifung in der Ehe, Möglichkeiten des Scheiterns. Der Vorlage lag eine eher dynamische Konzeption zugrunde. Daraus entspann sich in den Synoden eine grundsätzliche Diskussion, die zeigte, daß die Ansichten in dieser Beziehung sehr verschieden sind. Als notwendige Folgerungen legte die interdiözesane Kommission die Schaffung von Ehe- und Familienberatungsstellen, einer pastoralen Ehekommission in der Diözese und eine neue Praxis bezüglich der Zulassung von geschiedenen Wiederverheirateten zu den Sakramenten vor. Die Notwendigkeit der Schaffung und Vermehrung von Ehe- und Familienberatungsstellen wurde von den Synoden bejaht. Zur Bildung einer pasto-

ralen Ehekommission auf diözesaner Ebene war man verschiedener Meinung. Diese Kommission sollte der Vorlage gemäß vor allem Geschiedenen, die wieder heiraten wollen oder bereits verheiratet sind, beratend und helfend zur Verfügung stehen. Das Verhältnis zu den regionalen Eheberatungsstellen und zu den kirchlichen Gerichten war in der Vorlage zu wenig geklärt. Dies hatte zur Folge, daß der Antrag teilweise abgelehnt, teilweise wesentlich abgeändert wurde.

Naturgemäß rief der Satz der Vorlage zu einer eingehenden Diskussion: „Unabhängig von der kirchenrechtlichen Anerkennung ihrer Zweitehe sollen wiederverheiratete Geschiedene aus pastorellen Gründen zu den Sakramenten zugelassen werden.“ Die meisten Synoden haben sich mit diesem Text befaßt. Ein Konsens scheint darin zu bestehen, daß eine Öffnung in dieser Richtung bejaht wird. Zum Text lagen viele Abänderungsanträge vor, welche die allgemeine Tendenz aufwiesen, die ganze Angelegenheit noch eindeutiger von der Gewissensfrage und nicht von disziplinarischen Regelungen aus anzugehen.

Die Kommission „Kirche im Verständnis des Menschen von heute“ wollte mit der Vorlage „Kirche als Gemeinschaft“ zur Bewußtseinsbildung in der Synode und durch die Synode in weiteren Kreisen beitragen. Zugleich sollten die Synoden einige später weiter zu verfolgende Leitsätze verabschieden. Die diözesanen Sachkommissionen von Lugano und Chur legten dazu eigene diözesane Vorlagen vor, welche teilweise von anderen Grundüberlegungen ausgehen und andere Konsequenzen ziehen. Die beiden Diözesansynoden folgten (in Chur mit knapper Mehrheit) den diözesanen Vorlagen. Andern Synoden gab diese Vorlage Anlaß, konkrete Fragen (beispielsweise Besoldung der Priester im Bistum Sitten) zu diskutieren. Die große Vielfalt der im Anschluß an diese Vorlage diskutierten Einzelfragen ist daraus zu erklären, daß die Vorlage viele Berührungspunkte zu kommenden Vorlagen anderer Kommissionen aufweist und von den Vorlagen der ersten Session am ehesten zur Anbringung von Strukturfragen geeignet war.

Leben in der Mischehe

Die interdiözesane Kommission „Ökumenischer Auftrag in unseren Verhältnissen“ befaßte sich in ihrer Thematik u. a. mit der Frage der Mischehe. Die Synoden berieten darüber in der ersten Session im Anschluß an die Diskussion der Vorlage über Sexualität und Ehe. Die Vorlage behandelte die Mischehe als Glaubensgemeinschaft, als religiöse Lebensgemeinschaft, als christliche Erziehungsgemeinschaft und verlangte eine gemeinsame Mischehen-seelsorge.

Die interdiözesane Vorbereitungskommission beantragte, daß nicht katholisch geschlossene Mischehen durch die Kirche grundsätzlich, auch ohne Dispens als gültig an-

erkannt werden sollen. Die Synoden stimmten dieser Empfehlung zu. Einem weiteren Empfehlungsantrag der Kommission „Ehe und Familie im Wandel der Gesellschaft“, grundsätzlich auch die nur zivil eingegangene Ehe unter Katholiken als gültig anzuerkennen, stand man jedoch eher skeptisch gegenüber.

Was die „ökumenische“ Trauung im Sinn eines partnerschaftlichen Zusammenwirkens des katholischen Priesters mit dem Pfarrer der anderen Konfessionen betrifft, zeigten vor allem die deutschschweizerischen Synoden eher Zurückhaltung.

Die Vorlage schließt mit dem Satz: „Wo bekenntnisverschiedene Ehepartner ökumenische Gemeinschaft im Glauben und in der Liebe schaffen und erleben dürfen, da können sie in Wahrheit Brücke werden, daß auch ihre Kirchen mehr und mehr den Weg zueinander finden.“ In der Diskussion wurde zwar zugegeben, daß es Mischehen gebe, welche so betrachtet werden können. Man wies aber nachdrücklich darauf hin, daß die Mischehe doch auch besondere Schwierigkeiten mit sich bringe und die Gefahr der Indifferenz für beide Partner ebenso ernst in Betracht gezogen werden müsse.

Der weitere Fortgang

Neben den interdiözesan vorbereiteten Sachfragen wurde in der Basler Synode eine Motion eingereicht, die Frage der Bistumseinteilung in der Schweiz möge vordringlich behandelt werden. Die Synode leitete diese Frage den andern Synoden zur Stellungnahme zu. Die Synode des Bistums Chur befaßte sich mit der Frage, ob der Bischof dem Papst ein Gesuch zur Ernennung eines Weihbischofs mit Sitz in Zürich einreichen soll. Die Frage wurde eingehend diskutiert, ohne daß eine Abstimmung erfolgte. Teilweise befürchtete man, daß damit die Frage der Bistumseinteilung präjudiziert werden könnte.

In dieser Session waren zudem einige Wahlen vorzunehmen. Manche Synoden wählten weitere diözesane Sachkommissionen. Zudem waren die Delegationen für gesamtschweizerische Sitzungen, welche 180 Personen umfassen wird, zu treffen. Die Größe der Delegationen richtet sich nach der Größe der Bistümer.

Die gesamtschweizerische *Koordinationskommission* stellte bei den einzelnen Synoden den Antrag, einer gesamtschweizerischen Verabschiedung einiger genau umschriebener Fragen zuzustimmen. Diesen Anträgen stimmten nur die Synoden Lugano und St. Gallen zu, während es die übrigen vorzogen, einstweilen darauf nicht einzugehen. Dazu mögen einerseits der Drang nach Eigenständigkeit, andererseits die Überlegung, daß man sich über diese Fragen noch zu wenig ausgesprochen habe, geführt haben. Die Synoden sind aber damit einverstanden, daß einige Fragen in einer gesamtschweizerischen Aus-

gleichssitzung besprochen werden. Die Schweizerische Koordinationskommission hat am 7. Dezember beschlossen, daß am 24./25. Februar 1973 in Bern eine *erste gesamtschweizerische Ausgleichssitzung* stattfinden soll. Diese wird sich zum Teil mit Überblicken über den Stand der Diskussion in den einzelnen Synoden, zum Teil mit gemeinsamen Textvorschlägen zuhanden der einzelnen Synoden befassen. Zu den Themen der Ausgleichssitzung gehören: Familienplanung, voreheliche Sexualität, Trauung der Mischehe, Zulassung geschiedener Wiederverheirateter zu den Sakramenten, einige Grundlinien für kirchliche Strukturen, Empfehlung über die Beurteilung von Lehrmeinungen durch die Glaubenskongregation. Es wird von Interesse sein, wie sich Selbstbehauptung der einzelnen Diözesansynoden und gegenseitige Solidarität einpendeln werden.

Die *nächste Plenarversammlung der Diözesansynoden* wird am 31. Mai bis 3. Juni 1973 stattfinden. Dem jetzigen Plan gemäß sollen bis dahin für eine erste Lesung die restlichen Kapitel der Vorlage der Kommission „Kirche im Verständnis des Menschen von heute“ vorliegen: Dienende Kirche, Offene Kirche, „Kirchenfreies Christentum“. Ebenso sollen bereit sein die restlichen Kapitel der Vorlage der Kommission „Ehe und Familie im Wandel unserer Gesellschaft“: Sexualpädagogik, Ehevorbereitung, Ehebegleitung, Elternbildung, Rolle von Mann und Frau, Alleinstehende, Generationen, Autorität, Wohngemeinschaft. Zusätzlich soll eine Gesamtvorlage über Mission, Entwicklungshilfe und Friede vorliegen. Schließlich soll bis zu diesem Zeitpunkt eine Vorlage über Gebet, Taufe, Hinführung zur Erstkommunion bereitgestellt werden.

Die Gemeinsame Synode der Bistümer der Bundesrepublik Deutschland und die schweizerischen Diözesansynoden verlaufen zeitlich parallel. Den Synoden liegen aber verschiedene Systeme zugrunde. Die Erfahrungsbasis ist noch zu schmal, um eingehende Vergleiche anzustellen. Im Anschluß an die ersten Sessionen kann aber festgestellt werden, daß die Synoden in der Schweiz leichter den Kontakt mit den Pfarreien und der Basis pflegen können. Auf der andern Seite stehen einer einheitlichen Beschlussfassung größere Schwierigkeiten entgegen.

DDR-Synode unter Systemzwang

Zum Stand der vorbereitenden Diskussionen

Nicht nur die Würzburger Synode hat sich übernommen; in ähnlichen Schwierigkeiten steckt inzwischen auch die Pastoralynode der Bistümer und Jurisdiktionsbezirke der DDR, die in der Zeit vom 22. bis 25. März 1973 in Dres-